

913 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Bautenausschusses

über den Antrag der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird (45/A)

und

über den Antrag der Abgeordneten Schemer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird (92/A)

Die Abgeordneten Dr. Busek, Dr. Keimel, Dr. Neisser, DDr. König, Dr. Kohlmaier, Dr. Wiesinger, Dr. Schwimmer und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 24. Feber 1977 den Initiativantrag 45/A, der dem Bautenausschuß zugewiesen wurde, eingebracht. Dem vorliegenden Gesetzesantrag liegen folgende Erwägungen zu Grunde:

Durch den Einsturz der Reichsbrücke und die Sperre der Floridsdorfer Brücke ist eine katastrophale Situation für den donauquerenden Durchzugsverkehr entstanden, da zwei Hauptverkehrsstraßen an entscheidenden Punkten unterbrochen wurden. Diese Misere betrifft keineswegs nur den Lokalverkehr sondern auch den großräumigen Verkehr innerhalb Wiens sowie zwischen Wien und den nördlichen und östlichen Teilen Niederösterreichs. Daher sind auch die Einfallsstraßen sowie die Reichsbrücke bereits im Bundesstraßennetz enthalten. Für den Neubau der Reichsbrücke und der Floridsdorfer Brücke besteht daher größte Dringlichkeit.

Um eine rasche Wiederherstellung eines funktionsfähigen Verkehrsnetzes im Raume Wien und Niederösterreich zu sichern und ihrer überregionalen Bedeutung Rechnung zu tragen, soll die Floridsdorfer Brücke in das Bundesstraßennetz aufgenommen werden. Die verbindenden Straßenzüge bis zur Floridsdorfer Brücke sind bereits Bestandteil des Bundesstraßennetzes. Finanziell entsteht dadurch gegenwärtig keine Mehrbe-

lastung, da der Baubeginn der Traisenbrücke bereits für 1977 vorgesehen war. Die eindeutige Priorität der Floridsdorfer Brücke und der Reichsbrücke gegenüber der Traisenbrücke erfordert, daß der Neubau dieser Brücken dem Bau der Traisenbrücke vorgezogen wird.

Um der angespannten finanziellen Situation des Bundes Rechnung zu tragen, gleichzeitig aber den raschen Bau sicherzustellen und andere Bauvorhaben nicht zu gefährden, wird der Bundesregierung vorgeschlagen, eine Vorfinanzierung durch das Land Wien zu erreichen und die dadurch entstehenden Kosten aus dem ao. Bundeshaushalt zu decken.

Die Abgeordneten Schemer, Ing. Hobl, Dr. Schranz und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 23. Mai 1978 einen weiteren Initiativantrag (92/A), der ebenfalls dem Bautenausschuß zugewiesen wurde, eingebracht. Dieser Gesetzesantrag wurde wie folgt erläutert:

Gemäß Art. 10 Abs. 1 Z. 9 sind Angelegenheiten der wegen ihrer Bedeutung für den Durchzugsverkehr durch Bundesgesetz als Bundesstraßen erklärten Straßenzüge außer der Straßenpolizei Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung.

Die in Bau befindliche Floridsdorfer Brücke und die anschließenden Straßenzüge — nördlich der Donau die Prager Straße von der Anschlußstelle zur S 2 Donaukanal Schnellstraße und die Floridsdorfer Hauptstraße, südlich der Donau die Adalbert Stifter Straße von der Anschlußstelle Gürtelbrücke der S 2 und der Friedrich Engels-Platz — haben zweifellos Bedeutung für den Durchzugsverkehr (vom nördlichen Niederösterreich nach Wien) erlangt. Sie sind daher durch Bundesgesetz als Bundesstraße zu erklären.

Hingegen hat die im Bundesstraßengesetz 1971, BGBl. Nr. 286, enthaltene S 1 Marchfelder Schnellstraße im Bereich Wien/Kaisermühlen (Knoten mit der A 20, A 22 und A 24) — Wien/Eßling, die noch nicht gebaut ist, keine Bedeutung für

den Durchzugsverkehr mehr und ist daher gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesstraßengesetzes 1971 als Bundesstraße aufzulassen.

Eine Änderung des gemäß § 33 Abs. 5 BStG 1971 bestehenden Straßenzuges mit der straßenpolizeilichen Bezeichnung B 301 Marchfelder Ersatzstraße, der an der Kreuzung Eßlinger Hauptstraße/Lannestraße an die von Westen kommende B 3 Donau Straße anschließt und über Groß Enzersdorf Richtung Schloßhof führt, tritt dadurch nicht ein.

Der Bautenausschuß hat diese beiden Initiativanträge in seiner Sitzung am 1. Juni 1978 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte über die beiden Initiativanträge wurde beschlossen, der weiteren Debatte und Abstimmung den Initiativantrag der Abgeordneten Schemer und Genossen (92/A) zugrunde zu legen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Babanitz, Dr. Keimel, Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Busek, Schemer, Vetter, Hag-

spiel und Ing. Letmaier sowie der Bundesminister für Bauten und Technik Moser.

Bei der Abstimmung hat der Ausschuß teils einstimmig, teils mit Mehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des im Initiativantrag 92/A enthaltenen Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (45/A) ist somit als erledigt anzusehen.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Busek fand nicht die erforderliche Mehrheit im Ausschuß.

Ferner fand ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich gleichfalls nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Kittl gewählt.

Der Bautenausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1978 06 01

Kittl

Berichterstatter

Regensburger

Obmann

Bundesgesetz vom XXXXXXXXXXXX, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 ge- ändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Das Bundesstraßengesetz 1971, BGBl. Nr. 286, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 239/1975 wird wie folgt geändert:

1. Im Verzeichnis 2, Bundesstraßen S (Bundes-schnellstraßen) hat die Beschreibung der Strecke der S 1 Marchfelder Schnellstraße wie folgt zu lauten:

Wien/Eßling—Staatsgrenze bei Schloßhof.

2. Das Verzeichnis 3, Bundesstraßen B, wird ergänzt wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung der Strecke
B 226	Floridsdorfer Straße	Wien/Gürtelbrücke (S. 2, B 221)—Adalbert Stif- ter: Straße—Florids- dorfer Brücke—Florids- dorfer Hauptstraße— Wien/Prager Straße (S. 2, B 3).

Artikel II

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Bauten und Technik betraut.